

3. März 2017

Frankreich:

Auch im Falle von technischen Störungen des Online-Meldeverfahrens SIPSI keine Entsendemitteilung in Papierform mehr möglich –ansonsten drohen Bußgelder!

Sämtliche grenzüberschreitende Mitarbeiterereinsätze sind in Frankreich meldepflichtig. Die Entsendemitteilung erfolgt zwingend im Online-Verfahren über das französische Verwaltungsportal SIPSI.

Auch bei technischen Störungen des Online-Portals sollen nun keine Entsendemitteilungen mehr in Papierform an die örtlichen Arbeitsinspektionen gerichtet werden, ansonsten kommt es zur Verhängung von Bußgeldern. Vielmehr soll bei Störungen und technischen Problemen mit der SIPSI-Online-Meldung eine E-Mail an folgende Adresse gerichtet werden: dgt.declaration-psi@travail.gouv.fr. Die Meldung soll möglichst in französischer Sprache erfolgen und das technische Problem idealerweise mithilfe eines Screenshots genau beschreiben. Die Online-Entsendemitteilung muss nach Behebung des technischen Problems umgehend nachgeholt werden. Konnte die Entsendemitteilung vor Einsatzbeginn aufgrund technischer Probleme nicht erfolgen, muss unbedingt die E-Mail mit der Problembeschreibung mitgeführt werden und die Empfangsbestätigung der Online-Entsendemitteilung sowie die Kopie der Entsendemitteilung den entsandten Mitarbeitern umgehend nachgereicht werden.

Weitere Informationen zu den Auflagen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich bietet der EIC-Leitfaden „Grenzüberschreitende Einsätze in Frankreich“ der kostenfrei zugänglich ist unter www.eic-trier.de.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de